

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ausleihverfahrens Leihanfragen an das Deutsche Historische Museum **mindestens 5 Monate** vor Beginn Ihrer Ausstellung schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden müssen.

Allgemeine Ausleihbedingungen

Transport und Verpackung:

Die Kosten der Verpackung sowie des Hin- und Rücktransportes der Leihgaben einschließlich der restauratorischen Begleitung trägt der Entleiher.

Verpackung und Transport sind durch eine fachlich geeignete Kunstspedition vorzunehmen, die folgende Kriterien erfüllen muss:

- langjährige Erfahrung mit musealen Objekten beim Verpacken, Transport, Auf- und Abbau in Ausstellungen im In- und Ausland;
 - Durchführung von Zollbehandlungen, Begleitschutz, Organisation oder Übernahme von Kurierdienstleistungen einschließlich der Reiseorganisation nach internationalen Standards;
 - Vorbesichtigungen durch einen erfahrenen Mitarbeiter des Transportunternehmens beim Verleiher müssen kurzfristig möglich sein;
 - Erfahrung im Umgang mit den speziellen Materialgruppen (*aufgeführt siehe Anhang „Allgemeine Auflagen“*);
 - Bereitstellung von speziellem Verpackungsmaterial (*aufgeführt siehe Anhang „Allgemeine Auflagen“*);
 - Anlieferung und Öffnung von Klimakisten 48 Stunden vor Transport;
 - ggf. Bereitstellung eines mobilen Packtisches;
 - Verpacken, Be- und Entladen der Objekte durch geschulte Kunstpacker mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung;
 - Direktfahrten sind erwünscht;
 - Zwischenlagerung nur nach Absprache in gesicherten und klimatisierten Räumen in einer Filiale in Berlin oder dem Berliner Umland
-
- Auflagen Transportfahrzeug:
 - gut isoliert, luftgeduldet, klimatisiert;
 - die Packstücke müssen parallel zur Fahrtrichtung fest verankert werden können;
 - mechanische Ladebühne für Verpackungseinheiten über 20 kg muss vorhanden sein.

Der Transport ist als **Direkttransport** zu organisieren (Beiladungstransporte nach Absprache). Spezielle Transportbedingungen für besonders gefährdete und empfindliche Objekte werden Ihnen gesondert und so früh wie möglich mitgeteilt. Die Verpackung wird durch die Kunstspedition gestellt (u.a. säurefreies Seidenpapier, Luftpolsterfolie, Kartonage, oder Maßkisten aus Holz, säurefreie Papprollen, Transportrahmen bzw. gegebenenfalls Klimakisten). Der Leihvertrag beginnt ca. 14 Tage vor Ausstellungsbeginn – bitte beachten Sie dies bei der Transportterminierung.

Versicherung: Der Entleiher erklärt sich zur Versicherung der Leihgaben zu den vom Verleiher festgesetzten Versicherungswerten bereit und übernimmt sämtliche Versicherungskosten. Der Verleiher erhält ein Duplikat des Versicherungsscheines.

Nach Aushändigung eines Duplikates des Versicherungsscheines an den Verleiher erfolgt die Absendung der Kunstwerke an den Entleiher.

Die Versicherung wird "von Nagel zu Nagel" abgeschlossen, läuft also bis zum Wiedereintreffen der Leihgaben bei dem Verleiher. Falls der Versicherungstermin durch verspätetes Eintreffen überschritten werden sollte, trägt der Entleiher die dadurch entstandenen zusätzlichen Versicherungskosten. Ein in diesem Falle erforderlich werdende Verlängerung der Versicherungsdauer wird vom Entleiher unverzüglich veranlasst.

Soweit das Haftungsrisiko vollständig in der Höhe und dem Umfang durch eine Bundesgarantie, die Garantie im Rahmen einer sogenannten Eigendeckung (Land Berlin) oder einer ausländischen Staatshaftung (US-Idemnitiy oder entsprechende Garantiehftung) gedeckt ist und der Leihnehmer hierüber einen Nachweis vorlegt, kann die Versicherungspflicht entfallen.

Inventarschilder: Inventarschilder des Leihgebers sind am Objekt zu belassen.

Protokollabgleich: Bei Abholung der Leihgabe wird dem Abholenden ein Begleitprotokoll mitgegeben, das bei jeder Übergabe überprüft und jeweils beim Hin- und Rücktransport vom Leihnehmer und Leihgeber auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit abzuzeichnen ist. Bei Veränderungen bitten wir um sofortige Meldung. Das jeweils abgezeichnete Protokoll ist bei Ausgang der Leihgabe wieder mit zurückzuschicken.

Kurierbegleitung: Wenn eine Kurierbegleitung von uns gefordert wird, gehen die Kosten zu Lasten der Leihnehmer.

Zugang: Mitarbeitern des DHM ist Zugang zum Objekt in den Ausstellungsräumen und ggf. im Depot oder Zwischendepot zu ermöglichen.

Ausstellungsaufbau: In dem Moment, wo die Leihgaben eintreffen, dürfen in den Ausstellungsräumen keine Handwerker-, insbesondere Malerarbeiten mehr stattfinden. Farben im gesamten Ausstellungsbereich müssen getrocknet sein. Es darf während des Ausstellungsaufbaus nicht über den Exponaten gearbeitet oder montiert werden.

Alle Vitrinen sollten mit einem Verbundsicherheitsglas (Stärke: 8 mm) und einem Zylinderschloss ausgestattet sein. Das Zylinderschloss muss bei einer Leihgabe mit einem Versicherungswert von über 200.000.- € der Widerstandsklasse 3 (P2BZ, 6 Stifzuhaltungen) entsprechen. Notwendige Alarmsicherung wird im Einzelfall angegeben. Auch innerhalb der Vitrine ist jede Ausdünstungsquelle wie z.B. Klebstoffe, frische Hölzer, Faserplatten, noch nicht durchgetrocknete Sockel bzw. Objektträgeranstriche zu vermeiden. Gefordert werden PH-neutrale Textilbespannungen oder säurefreie Papiere bzw. Kartons, Marmor, Plexiglas oder Glasträger.

Müssen Montagevorgaben beachtet werden, sind diese im Anhang benannt. Bewegungen der Objekte nach Aufbau der Ausstellung sind auszuschließen.

Klima und Licht: Um Veränderungen an den Leihgaben zu vermeiden ist bei Transport, Lagerung und Ausstellung ein konstantes Klima zu gewährleisten. Die einzelnen Klima- und Beleuchtungsstärken entnehmen Sie bitte den Angaben in den Objektgruppen. Direkte Sonneneinstrahlung oder lokale Erwärmung der Objekte durch Lichtquellen in den Vitrinen müssen ausgeschlossen werden. Die Beleuchtung ist auf Öffnungs- und Wartungszeiten zu reduzieren.

Foto und Filmaufnahmen: Sollten Ausnahmen für Zwecke der Presse- und Berichterstattung gemacht werden müssen, so sind diese dem Leihgeber anzugeben und unter folgenden Bedingungen gestattet: Mindestabstand der Lichtquelle: 3,5 m; Beleuchtungsdauer maximal 5-10 Minuten. Abweichend davon sind alle Papier- und Textilobjekte höchstens eine Minute auszuleuchten. Die Kameraeinstellung sollte bei normaler Museumsbeleuchtung erfolgen.

Betreuung: Das DHM geht davon aus, dass die Ausstellung während der Laufzeit regelmäßig betreut wird.

Gemälde:

RF:	52 % RF, +/- 5%, konstant
Temperatur:	18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke:	max. 250 Lux

Hängung: Bitte nutzen sie alte Löcher am Rahmen für die Montage Ihres Hängesystems.
Verglasung, Rahmung und Rückseitenschutz dürfen nicht entfernt werden.

Der Transport sollte möglichst senkrecht und mit Handschuhen durchgeführt werden, insbesondere bei Gold- und Silberrahmen. Bei sehr hohem Gewicht werden Lederhandschuhe empfohlen.

Holz:

RF: 55 % RF, +/- 5%, konstant
Temperatur: 18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke: max. 250 Lux

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Bei Transport, Lagerung und Ausstellung ist auf ein konstantes Klima zu achten. Für gefasstes Holz gelten die gleichen Bedingungen wie für Gemälde.

Textilien:

RF: 52 % RF, +/- 5%, konstant
Temperatur: 18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke: 50 Lux. Es sollte nur Kunstlicht verwendet werden.

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Montagevorgaben sind im Einzelnen zu beachten.

Objekte, die auf Büsten, Figurinen oder ähnlichen Ausstellungselementen gezeigt werden, dürfen keinen Spannungen durch zu große Präsentationskörper oder Formbügel ausgesetzt werden.

Sämtliche Objekte dürfen in keinem Fall mit Nägeln, Nadeln, Kunststoffschnur, Faden o.ä. durchbohrt oder genäht werden. Eingriffe jeglicher Form, wie z.B. Annähen von Schlaufen oder anderen Montagehilfen dürfen nur nach vorheriger Rück- bzw. Absprache erfolgen. Die Objekte dürfen keinesfalls mit Klebstoffen, Leimen oder Klebeband in Berührung gebracht werden.

Bei liegender Präsentation ist eine Unterlage von Polyester-Folie („Melinex“, „Hostaphan“ o.ä.), Baumwoll-Gewebe, säurefreiem Karton oder Seidenpapier notwendig.

Sämtliche Aufbau- und Montagearbeiten müssen durch eine/-n Restaurator/-in gemacht und überwacht werden. Als Verpackungsmaterial direkt um das Objekt ist säurefreies Seidenpapier zu verwenden.

Metall:

RF: 45 %, +/- 5% RF, konstant
50-55% bei Materialkombinationen
Temperatur: 18-22 °C konstant
Beleuchtungsstärke: 50 Lux bei Textilanteilen und organischen Bestandteilen

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Waffen sind im Einzelfall zusätzlich zum Zylinderschloss mit Alarm zu sichern. Montagevorgaben bitte im Einzelnen beachten. Die Metalle dürfen nicht direkt mit Metallen z.B. von Ständern oder Montagehilfen wie organischen Trägermaterialien in Berührung kommen. Hier sind Unterlagen bzw. Ummantelungen z.B. aus Polyester wie „Melinex“ oder Schrumpfschläuche notwendig. Metalle bitte nur mit sauberen Handschuhen anfassen.



Kunsth Handwerk:

Kunststoffe, Gummi	RF: 45 % RF, +/- 5%, konstant Temperatur: max. 20 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 250 Lux	
Kosmetika, Lebensmittel, Wachs	RF: 50 % RF, konstant	
Tier-, Pflanzenpräparate	RF: 50 % RF, +/- 5%, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: 50-70 Lux	
Elfenbein, Knochen, Bernstein, Schildpatt, Perlmutter, Leder	RF: 50 %, +/- 5%, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 250 Lux	Um Risse, Brüche an Henkeln, Knäufen etc. zu vermeiden, bitte immer nur am Korpus anfassen.
Glas, Email	max. 1000 Lux Krankes Glas nicht über 40% RF!!!	
Porzellan, Keramik	RF: max. 55 % RF, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 1000 Lux	Um Risse, Brüche an Henkeln, Knäufen etc. zu vermeiden, bitte immer nur am Korpus anfassen.
Gips	RF: max. 55 % RF, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: 250 Lux bei gefasstem Gips, sonst variabel	
Stein	RF: max. 60 % RF, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: variabel	

Die Objekte sollten generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Technische Geräte oder Modelle dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden. Objekte nur mit sauberen Handschuhen anfassen und Montagevorgaben im Einzelnen beachten. Zwischen Objekt und Vitrine bzw. Ständer sollte eine Trennschicht z.B. aus Polyester unterlegt werden. Demontagen sind nicht erlaubt.

Papier allgemein:

Plakate und Grafiken werden nur gerahmt entliehen und dürfen nur vom Leihgeber entrahmt werden.
Für alle Objekte aus Papier gilt eine Ausstellungsdauer von höchstens 3 Monaten.

Grafische Blätter, Dokumente und Plakate:

RF: 45-50 % RF, konstant
Temperatur: 18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke: max. 50 Lux

In Ausnahmefällen ist die Präsentation auch ohne Rahmen möglich. In diesen Fällen dürfen die Objekte nur in Vitrinen präsentiert werden. Besonders empfindliche Objekte sind mit Melinexfolie gegen Lichtschäden und Staubablagerungen zu schützen. Alle Objekte müssen auf „Museumskarton“ montiert werden, so dass sie keine Berührung mit ungeeigneten Unterlagen bekommen. Kartons und Papiere mit farbiger Kaschierung sind für eine direkte Berührung zwischen Objekt und farbiger Oberfläche ungeeignet, da für diese Unterlagen keine Herstellergarantie auf „Museumsqualität“ gegeben ist. Die Verwendung von farbigen Passepartouts in der

Ausstellung sollte aufgrund der schlechteren Kartonqualität nur eingeschränkt eingesetzt werden, um Risiken für die Objekte zu vermeiden. Papierobjekte dürfen nicht überlappend ausgestellt werden, da Lichtränder entstehen können!

Broschüren, Dokumente etc. müssen geschützt in Vitrinen gezeigt werden, eine geeignete Montage muss durch eine/n Restaurator/in erfolgen.

Da Plakate und Grafiken generell, Dokumente zum Teil nur gerahmt verliehen werden dürfen, ist folgende Regelung zu beachten:

- Sonderanfertigungen (Maße und Material) von Rahmen bezahlt der Leihnehmer.
- Standard-Rahmen muss der Leihnehmer nur dann bezahlen, wenn nicht genügend Rahmen am Lager sind, also eigens nachbestellt werden muss.
- Sollte es auf Grund eigener Ausstellungstätigkeit des DHM nicht möglich sein, die Rahmung durch einen Mitarbeiter des DHM ausführen zu lassen, muss der Leihnehmer die Kosten für eine Aushilfskraft übernehmen.
Alle vom Leihnehmer bezahlten Rahmen bleiben in seinem Besitz, es sei denn, er bestätigt dem DHM schriftlich seinen Verzicht. Eine Ausgleichszahlung bei Verbleib der Rahmen im DHM ist nicht vorgesehen. Die Aufbewahrung von Fremdrahmen sollte 8 Wochen nicht überschreiten.
- Für den Transport gerahmter Objekte sind Bilderkisten vorgesehen. Steht seitens des DHM keine entsprechende Bilderkiste zur Verfügung, muss bei der Transportfirma eine solche ausgeliehen werden. Die Kosten hierfür wie für den Transport von Leerrahmen trägt der Leihnehmer. Glas ist bitte abzukleben.

Bücher:

RF:	50-55 % RF, konstant
Temperatur:	18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke:	max. 50 Lux

Bücher, Broschüren, Hefte und Alben u.a. sollten generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden.

Achtung Maße: Bücher sind dreidimensionale Objekte, deren Ausdehnungen sich je nach Öffnung verändern können. Der Platzbedarf beim Zeigen der Titelseite ist anders als bei einer Öffnung etwa in der Bandmitte. D.h. der benötigte

Platzbedarf in der Vitrine ergibt sich aus dem sogenannten Installationsmaß (Buchaußenmaße im Präsentationszustand) und der hinzuzurechnenden Buchwiege.

Jedes Buch- und Papierobjekt muss eine Unterlage aus säurefreiem Museumskarton erhalten. Alle Bücherarten – ob Alben, Broschüren, Hefte, Leder-, Pergament-, Gewebe-, Papier-, Akten- oder sonstige Bände – sind liegend auszustellen. Dies gilt sowohl für geschlossene als auch für aufgeschlagen präsentierte Objekte. Das Buch muss durch eine adäquate Buchstütze, z.B. aus Pappe, Acrylglas o.ä. unterstützt werden, so dass es wie in einer Wiege liegt. In Ausnahmefällen kann dieser „Wiegenaufbau“ auf eine geeignete Objektträgerplatte gesetzt werden, deren Neigung 35° (von der Ebene gerechnet) nicht überschreiten darf. Es muss der konservatorische Grundsatz gewährt bleiben, dass das Gewicht des Buches auf den Deckelflächen aufliegt. Das Gewicht darf nicht auf den Stehkanten des Buches verlagert werden, damit kein Zug auf Rücken, Fälze, Bindung und Heftung entsteht. Vor Or 27. April 2017 fachgerechte Montage durch einen Restaurator sichergestellt werden.